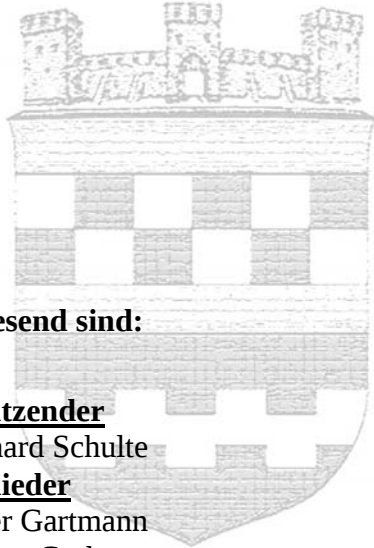


20. Sitzung

des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Stadt Bergneustadt
im Sitzungssaal des Rathauses, Kölner Str. 256



Sitzungstag

10.06.2013

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:25 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzender

Reinhard Schulte

Mitglieder

Rainer Gartmann

Thomas Gothe

Christian Hoene

Detlef Kämmerer

Michael Kuntze

Jens Holger Pütz

Heike Schmid

Sachkundige Bürger/Sachkundige Einwohner

Roland Wernicke

von der Verwaltung:

BM Gerhard Halbe

StVR Ewald Baumhoer

Dipl.-Ing. Albert Allerdings bis 19:15 Uhr

VA Dogan Sivrikaya

Gäste:

Herr Schlag vom Ingenieurbüro Beck zu Top 6

Herren Hagenow u. Jaspert vom Ingenieurbüro HPC zu Top 7

Es fehlten



Tagesordnung

20. Sitzung des

Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Stadt Bergneustadt

am 10.06.2013

TOP	Beschluss- Vorl.-Nr.	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Seite
<u>Öffentliche Sitzung</u>			
1.	1181/2013	Bebauungsplan Nr. 58 – Am Räschen hier: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)	
2.	1189/2013	Bebauungsplan Nr. 9 N – Dreiert, 7. förmliche Änderung und Bebauungsplan Nr. 52 “Bahnflächen–Innenstadtbereich“, 1. förmliche Änderung sowie 33. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren hier: Aufstellungs-/Änderungsbeschluss und frühzeitige Be- teiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)	
3.		Bauanträge, Bauvoranfragen etc. zur Kenntnisnahme	
4.		Mitteilungen	
4.1.	1186/2013	Klimaschutz hier: Interkommunale Zusammenarbeit mit Wiehl, Reichshof und Morsbach	
5.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	
5.1.		Anfrage der Stv. Schmid bez. der Baustelle "Bergstraße"	

Um 18.00 Uhr eröffnet der Ausschussvorsitzende Herr Schulte die 20. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses, begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Gäste und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Öffentliche Sitzung

1. **Bebauungsplan Nr. 58 – Am Räschen**
hier: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und
§ 4 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)
1181/2013

Beschluss:

1. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 – Am Räschen gemäß §§ 1 Abs. 3 und Abs. 8, 2 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der neuesten gültigen Fassung.
Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Bebauungsplanentwurf/Lageplan (Original M 1 : 1000) und den beigelegten Unterlagen, die mit abgedruckt sind (siehe unten).
2. Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt, indem der Entwurf, mit den Anlagen, für einen Zeitraum von 2 Wochen aus hängt wird (öffentliche Unterrichtung) und während dieses Zeitraums Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Erörterungstermin gegeben wird.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden frühzeitig gemäß § 4 Abs. 1 BauGB schriftlich beteiligt.
4. Die Entwürfe der Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB -Teil 1 Allgemeiner Teil (Stand: 06.02.2013) sowie des Umweltberichtes gem. § 2 Abs. 4 BauGB-Teil 2/ Teil B- (Stand: 07.02.2013), sind beigelegt.
5. Der Entwurf des landschaftspflegerischen Fachbeitrages, mit der integrierten Artenschutzprüfung und den Karten 1 (Ausgangszustand) und 2 (Planung, landschaftspflegerische Maßnahmen) –(Stand: 07.02.2013), ist beigelegt.
6. Der Entwurf der textlichen Festsetzungen (Stand: 06.02.2013) ist beigelegt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich, 8 Jastimmen, 1 Neinstimme

2. **Bebauungsplan Nr. 9 N – Dreiort, 7. förmliche Änderung und Bebauungsplan Nr. 52 “Bahnflächen-Innenstadtbereich“, 1. förmliche Änderung sowie 33. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren hier: Aufstellungs-/Änderungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) 1189/2013**

Beschluss:

1. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt die 7. förmliche Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 N – Dreiort und die 1. förmliche Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 “Bahnflächen-Innenstadtbereich“ gemäß §§ 1 Abs. 3 und Abs. 8, 2 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der neuesten gültigen Fassung, sowie der mit diesen Änderungen verbundenen 33. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB.
Die Geltungs-/Änderungsbereiche ergeben sich aus den beigelegten Unterlagen, die mit abgedruckt worden sind (siehe unten).
2. Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt, indem der Entwurf für einen Zeitraum von 2 Wochen ausgehängt wird (öffentliche Unterrichtung) und während dieses Zeitraums Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Erörterungstermin gegeben wird.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden frühzeitig gemäß § 4 Abs. 1 BauGB schriftlich beteiligt.
4. Die Entwürfe der Begründung zur 33. Flächennutzungsplanänderung gem. § 5 Abs. 5 BauGB (Stand: 04.02.2013) und des Umweltberichtes gem. § 2 Abs. 4 BauGB (Stand: 14.02.2013, sind beigelegt.
5. Die Entwürfe der Begründungen zu den Bebauungsplanänderungen BP 9 N-Dreiort, 7. förmliche Änderung (Stand: 30.01.2013) und BP 52 “Bahnflächen-Innenstadtbereich“, 1. förmliche Änderung (Stand: 09.10.2012), einschl. der Anlagen (Auszüge aus den Abstandserlassen 1990, 1982, Bergneustädter Sortimentsliste, Umweltverträglichkeitsstudie/Vorprüfung des Einzelfalles (Stand: 03.10.2012 und 14.02.2013), Artenschutzrechtliche Fachbeiträge (Stand: 02.10.2012 und 14.02.2013) sind beigelegt.
6. Die Entwürfe der textlichen Festsetzungen (Stand: 09.10.2012 und 30.01.2013)

sind beigelegt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich, 8 Jastimmen, 1 Neinstimme

3. Bauanträge, Bauvoranfragen etc. zur Kenntnisnahme

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss nimmt die ihm vorliegende und dem Protokoll als **Anlage 1** beigelegte Aufstellung der Bauanträge, Bauvoranfragen etc. zur Kenntnis.

4. Mitteilungen

Nachstehende Mitteilung nimmt der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss zur Kenntnis:

**4.1. Klimaschutz
hier: Interkommunale Zusammenarbeit mit Wiehl, Reichshof und Morsbach
1186/2013**

Die von der Bundesregierung beschlossenen Klimaschutzziele müssen auch auf kommunaler Ebene verfolgt werden. Dazu werden zum einen Konzepte zur Energieverbrauchssenkung benötigt. Wesentlich ist jedoch auch das Ergreifen von Maßnahmen zur Steigerung der Produktion Erneuerbarer Energie.

Solche wird beispielsweise in Biogasanlagen, Wasserkraftwerken, Fotovoltaikanlagen und v. a. Windrädern erzeugt. Besonders letztere könnten einerseits in unserer Gegend einen besonders hohen Energieertrag erzielen, stellen aber andererseits selbst einen nicht unerheblichen

Eingriff in die Natur dar.

Die Planungshoheit der Kommunen und insbesondere die Möglichkeit, Bauvorhaben im Außenbereich zu untersagen, ist durch die rechtliche Privilegierung von Windkraftanlagen stark eingeschränkt worden. Die Kommunen können allerdings Vorranggebiete einrichten, auf die potenzielle Windkraftinvestoren dann verwiesen werden können. Zulässig ist auch ein Zusammenschluss mehrerer Kommunen mit dem Ziel, eine oder mehrere Flächen zu benennen, auf die alle beteiligten Kommunen verweisen können.

Die Gemeinden Reichshof und Morsbach sowie die Städte Wiehl und Bergneustadt haben sich zu einer derartigen interkommunalen Zusammenarbeit entschlossen. Gemeinsam wird ein Klimaschutzverfahren durchgeführt, als deren Ergebnis voraussichtlich auch ein oder zwei Vorrangflächen auf den vier Gemeindegebieten hervorgehen werden. Zur Feststellung, welche Gebiete geeignet sind, wird vor allem die Windpotenzialanalyse des Planungsbüros Hellmann und Kunze herangezogen.

Gesucht wird nach Flächen, die aufgrund ihrer Windhöufigkeit, Größe und der geringen Anzahl an (gefährdeten) Tier- und Pflanzenarten geeignet erscheinen. Sie sollten mindestens 15 ha groß sein und 800 m von Wohngebieten bzw. 600 m von Einzelhäusern entfernt sein. In die engere Auswahl genommen wurden aufgrund dieser Parameter folgende Flächen:

- Bergneustadt Gebiet Beulberg (ca. 29 ha),
- Reichshof Gebiet Puhlbruch (ca. 15 ha),
- Reichshof Gebiet Silberkuhle (ca. 88 ha) und
- Reichshof/Morsbach Gebiet Wendershagen/Eichholz (ca. 52 ha).

Das Gebiet Puhlbruch scheidet jedoch aufgrund seiner teilweisen Lage in einem Naturschutzgebiet und seiner relativen Nähe zu einem FFH-Gebiet wohl aus.

Über die Suche nach Windenergievorranggebieten hinaus stoßen die vier Kommunen in Zusammenarbeit mit dem Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS) Prozesse an, die Energieeinsparungen und verschiedenen regenerativen Energien den Weg bereiten sollen. Nach der Auftaktveranstaltung im März in Bergneustadt folgen Workshops zu Fotovoltaik, Wärmedämmung, Windenergie und Biomasse. Kinderklimakonferenzen sollen auch den Nachwuchs für das Thema begeistern.

Zudem wurde das Ziel ins Auge gefasst, gemeinsam einen (vom Land finanziell geförderten) Klimaschutzbeauftragten einzustellen, der die Kommunen und vor allem ihre Bürger in Sachen Energiemanagement und Klimaschutz berät.

5. **Anfragen, Anregungen, Hinweise**

5.1. **Anfrage der Stv. Schmid bez. der Baustelle "Bergstraße"**

Stv. Schmid fragt an, wie lange die Baustelle in der Bergstraße noch vorhanden ist. Die Baustellenumleitung über die Hunschlade sei langsam nicht mehr zumutbar. Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass dies beim Straßenverkehrsamt und/oder Kreisbauamt erfragt und das Ergebnis Frau Schmid telefonisch mitgeteilt werde.

unterz. am:

Bürgermeister

Schriftführer/in